

genug, welche das Beispiel guter Ordnung und strenger Zucht gaben. Allen gingen die Häuser der regulären Canoniker von Windesheim (s. d. Art. Canonici regulares no. 17) und Diepenveen durch erbauliche Frömmigkeit und arbeitsames Leben voran. Ihre Knabenschulen wurden berühmt. Wurden auch die höheren Studien zumeist im Ausland betrieben, so erhielt doch die Pflege der Wissenschaft von Windesheim aus einen lebendigen Antrieb. Die scholastische Theologie fand in Adelbold von Utrecht einen kräftigen Beschützer. Joh. van Campen, Heinrich von Gorkum, Heinrich van Gouda und viele Andere verbreiteten ihre theologischen Schriften nach allen Himmelsgegenden. Es wurden zahlreiche Predigtsammlungen angelegt; auch die Liturgik fand namhafte Bearbeiter. Bischof Adalbert selbst war ein Vertreter der geistlichen Poesie, in gleicher Weise auch Dietrich von Herzen, Alexander Hegius, Friedrich van Heilo, Thomas a Kempis, Dionysius der Karthäuser; in niederländischer Sprache huldigten ihr eine Reihe von Dichtern bis auf Maerlant (1800); später Brugman, Berke van Utrecht u. A. — Daß jedoch auch Aberglaube und Häresie eine große Rolle spielten, lehrt die Geschichte Lanckelm's (s. d. Art.), dessen Lehren indeß in den nördlichen Niederlanden keine Wurzel fassen konnten. Sein Anhang verpflanzte sich nach Antwerpen, und bald schlossen sich Gesinnungsgenossen aus Magdeburg und Bremen an. Die Secte gelangte jedoch in Holland nicht zu weiter Verbreitung. Auch die Geißler traten eine Zeitlang zu Dordrecht und Sluys auf. Die Beguinen und Gerardinen wurden eine kurze Zeit bei Clemens V. der Kezerei verdächtigt und auch verurtheilt. Kurz erwähnt seien noch die Irrlehren Epo's van Haarlem und Nicolai's van Naarden, welche durch die bischöfliche Inquisition zum Widerruf veranlaßt wurden, und die Kezerei Hermanns van Ryswijd, der den Glauben an die Vergänglichkeit der Seele verbreitete und hartnäckig an seiner Meinung festhielt; er wurde im Haag 1512 verbrannt. Schon im J. 1298, auf einer Diöcesansynode, wo Wucherer, Fälschmünzer und andere schlimme Verbrecher verurtheilt wurden, sowie auf einer Synode des Jahres 1310 wurde wegen Zunahme der Kezerei Rath gepflogen. Im Jahre 1427 erhielt die Utrecht'sche Diöcese durch Martin V. einen eigenen Inquisitor in der Person des Dominicaners Willem Bruinart. Nach diesem treffen wir im 15. Jahrhundert in den Niederlanden keinen Geistlichen mehr, der im Namen des Papstes und mit Gutheißung des Landesherren öffentlich häretischen Bewegungen nachspürte.

III. N e u e r e u n d n e u e s t e Z u s t ä n d e. Im J. 1528 trat Bischof Heinrich von Bayern mit der Zustimmung der 5 Capitel (capitulum Trajectense) von dem bischöflichen Stuhle zu Utrecht zurück und legte seine weltliche Macht in die Hände des Antonius von Salain, Grafen von Hoogstraten, des Vertreters des Kaisers. So kam Utrecht unter die Souveränität Karls V., und Clemens VII.

wurde veranlaßt, die Abtretung gutzuheißen. Das Capitel verzichtete auf die Privilegien, welche der päpstliche Stuhl und der Kaiser ihm seit 1145 zuerkannt hatten, nämlich das Recht der Bischofswahl, wie es auch die Canoniker von der Kirche von St. Martin und des Erlösers und später die anderen Capitel besaßen. Dieses Recht übertrugen die Capitel freiwillig an Karl V. als den Herzog von Brabant und Grafen von Holland, und gelobten, denjenigen zu wählen, welchen Karl oder dessen Nachfolger ihnen vorschlagen würde. Obgleich Clemens VII. diesen Entschluß approbirte, durfte unter Paul IV. und Pius IV. der Candidat Philipps II. nicht mehr dem Capitel, wohl aber dem heiligen Stuhl behufs Ernennung vorgeschlagen werden. Der erste von Karl bestimmte Bischof, Cardinal Wilhelm Endevoort, Bischof von Lortosa, gründete zwar ein Hospitium in Mierlo, starb jedoch zu Rom, ohne je seine Diöcese gesehen zu haben (1534). Im J. 1559 erfolgte nicht ohne Widerstand und Aufregung die neue Bisthums-eintheilung der Niederlande (s. d. Art. Belgien II, 277). Hierbei wurde in den nördlichen Provinzen Friedrich Schent von Lautenburg durch eine päpstliche Bulle vom Jahr 1560 auf den erzbischöflichen Stuhl von Utrecht erhoben mit den Suffragan-stühlen Haarlem, Herzogenbusch, Widdelbusch, Deventer, Neeuwarden und Groningen. Mehrere Präbenden der fünf Capitel, die Einkünfte des Benedictinerklosters St. Paulus zu Utrecht u. s. w. bildeten seine Mensa. Während seines Episcopates drang der Protestantismus in Utrecht ein. Die sogen. Utrechter Union (1579), durch welche die sieben nördlichen Provinzen den Grund zu ihrer Unabhängigkeit legten, machte von den calvinistischen Lehren praktische Anwendung und diente so zur Befestigung der neuen Lehre. Welchen Widerwärtigkeiten die Bevölkerung der Niederlande in den Jahren 1560—1579 ausgesetzt war: wie der Aufstand gegen die spanische Regierung vorzüglich durch die Häupter des Adels organisiert wurde, welche durch die neue Eintheilung der Bisthümer und die nothwendige Verbesserung der Klosterzucht um ihre Vergnügungen gebracht wurden; wie von der einen Seite die Gleichgültigkeit des Statthalters Wilhelm des Schweigers den katholischen Interessen gegenüber und auf der andern Seite die fanatischen Bestrebungen der Calvinisten, mit Marniz von St. Albegonde an der Spitze, den Bürgerkrieg schürten; wie die fortwährenden Predigten der Calvinisten gegen die päpstliche „Abgötterei“ einen allgemeinen Bildersturm hervorriefen; wie hier Truppen Alba's, dort die fremden Soldner Oraniens durch ihre Raublust das Volk in Wuth versetzten, ist in d. Artt. Granvella, Marniz, Oranien ausführlich dargestellt. Hier folgen nur einige Bemerkungen bezüglich der neuen Diöcesen. Erzbischof Schent starb im J. 1580 zu Wijn-bij-Duurstede. Unter seinem Episcopate erlitten die 19 Gorkumer Priester und Laien den Martyrertod (s. d. Art. Gorkum). Seinen von Philipp ernannten